

BENÜTZUNGSORDNUNG DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Information zur Ausleihe von Medien in der Universitätsbibliothek der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität

Zulassung zur Ausleihe

Zur Entlehnung von Medien wird ein Bibliotheksausweis benötigt. Für PMU-Studierende, SALK-Schüler*innen und Mitarbeitende der PMU/SALK gilt die Mitarbeitendenkarte gleichzeitig als Bibliotheksausweis. Absolvent*innen der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität können einen Bibliotheksausweis beantragen.

Angehörige anderer Salzburger Universitäten oder Fachhochschulen erhalten gegen Vorlage ihres Studierendenausweises in der Bibliothek einen Ausweis.

Externe Nutzer*innen können gegen Vorlage eines Lichtbildausweises und Meldebestätigung und einer Kartengebühr von € 30,-- einen Bibliotheksausweis erwerben. Die Gültigkeitsdauer reicht jeweils ein Jahr.

Falls Sie die PMU-/SALK-Mitarbeitendenkarte oder den Bibliotheksausweis vergessen haben, ist bei der Ausleihe ein Lichtbildausweis vorzuweisen (Pass, Führerschein etc.). Bei der Medienrückgabe ist kein Ausweis erforderlich.

Entlehnlimits

	Anzahl Medien	Leihfrist in Tagen: Bücher, CDs, DVDs	Leihfrist in Tagen: Zeitschriften	Maximale Entlehndauer in Tagen	Diplomarbeiten	Präsenz-exemplare
PMU-Studierende, SALK-Schüler*innen	20	28	7	84 Zeitschriften: 14	Zweitexemplar entlehnbar	Wochenendausleihe
PMU-/SALK-Lehrende, Mitarbeitende	40	42	7	168 Zeitschriften: 14	Zweitexemplar entlehnbar	Wochenendausleihe
Externe Nutzer*innen, PMU-Alumni	10	14	7	28 Zeitschriften: 14	Zweitexemplar entlehnbar	Wochenendausleihe

Standorte

Der größte Teil des Bestandes befindet sich in der Freihandaufstellung der Bibliothek, im 2. Stock des Hauses B (Strubergasse 21). Medien in den Beständen der CDK-Bibliothek,

Universitätsinstitute, der Universitätsverwaltung und des Archivs sind teilweise nur beschränkt entlehnbar. Die detaillierte Angabe zur Entlehnung eines Mediums ist im PMU Online-Katalog unter „Standorte“ vermerkt.

Verlängerungen

PMU-Studierende, SALK-Schüler*innen können die Medien jeweils um 28 Tage bis zu einer maximalen Entlehndauer von 84 Tagen im PMU Online-Katalog oder in der Bibliothek verlängern. PMU/SALK-Lehrende und -Mitarbeitende können jeweils um 42 Tage bis zu einer maximalen Entlehndauer von 168 Tagen verlängern – externe Nutzer*innen um 14 Tage bis zu einer maximalen Entlehndauer von 28 Tagen. Ist die maximale Entlehndauer erreicht, müssen die Medien unter Vorlage des Bibliotheksausweises neu ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung der Leihfrist ist grundsätzlich nicht möglich: nach Ablauf der Leihfrist; für Medien, die von anderen vorgemerkt wurden; für bereits angemahnte Medien; Medien mit eingeschränkter Entlehnung (1 Woche).

Vormerkungen/Bestellungen

Können auf ausgeliehene Medien bzw. auf Medien, die sich an den Universitätsinstituten, im Archiv oder an der CDK-Bibliothek befinden, getätigt werden. Die Vormerkung bzw. die Bestellung können Sie selbst im PMU Online-Katalog durchführen („Anmelden“). Sie erhalten automatisch eine E-Mail, sobald das vorgemerkte oder bestellte Medium erhältlich ist. Es bleibt dann fünf Arbeitstage für Sie zur Abholung in der Bibliothek.

Bestellung von Medien aus dem Archiv: Das angeforderte Medium steht spätestens am nächsten Öffnungstag zur Entlehnung bereit.

Bestellungen von Medien der Universitätsinstitute und der CDK-Bibliothek: Medien der einzelnen Universitätsinstitute und der CDK-Bibliothek können nicht vor Ort benutzt werden. Es muss eine Bestellung im PMU Online-Katalog durchgeführt werden. Das angeforderte Medium steht binnen drei Tagen in der Bibliothek zur Entlehnung bereit.

Präsenzbestand

Präsenzbestand sind Medien, die nicht ausgeliehen und nur in der Bibliothek benutzt werden dürfen, abgesehen von der Wochenendausleihe. Die Präsenzexemplare haben einen orangenen Aufkleber auf dem Buchrücken.

Wochenendausleihe

Bei Medien aus dem Präsenzbestand besteht die Möglichkeit, diese über das Wochenende (ab freitags 12:00 Uhr bis montags 19:00 Uhr) nach Hause zu entleihen. Ausgenommen sind Abschlussarbeiten ohne Zweitexemplar und nicht entlehbare Medien. Bei nicht fristgerechter Rückgabe wird eine Verzugsgebühr fällig.

Benachrichtigungsverfahren

Die Bibliothek verschickt Post per E-Mail an alle Nutzer*innen. Wir verschicken E-Mails zu folgenden Vorgängen: Vormerkbenachrichtigungen, Erinnerungsschreiben und 1.–3. Mahnungen.

Erinnerungen und Mahnungen

Die Bibliothek verschickt ca. vier Tage vor Ende der Leihfrist eine Erinnerung. Nach Ablauf der Leihfrist werden Verzugsgebühren für jeden angemahnten Medium fällig und als Gebührenschuld auf Ihrem Bibliothekskonto eingetragen. Alle Medien werden sofort nach Ablauf der Leihfrist gebührenpflichtig gemahnt. Nach je sieben weiteren Tagen wird ein 2. und 3. Mal gemahnt. Wird ein Medium auch nach der 3. Mahnung nicht abgegeben, wird das Bibliothekskonto automatisch gesperrt. Bitte beachten! **Ein Ausfall der E-Mail-Benachrichtigung entbindet Sie nicht von der fristgerechten Abgabe Ihrer entliehenen Medien.** Sie können die E-Mail-Adresse Ihres Bibliothekskontos jederzeit überprüfen.

Fristüberschreitungsgebühren

Bei verspäteter Rückgabe werden Mahngebühren in der Höhe von € 0,50 pro Tag und Medium fällig. Diese Gebühren sind in der Bibliothek bar zu bezahlen.

Verlust, Beschädigung oder Nichtrückgabe eines Mediums:

Neben den Kosten für Ersatz wird eine Verwaltungsgebühr von € 20,-- erhoben.

Gebührenlimit:

Sobald das Gebührenlimit von € 15,-- erreicht ist, wird das Bibliothekskonto für alle weiteren Aktivitäten gesperrt.

Rückgabe entliehener Medien

Die Rückgabe erfolgt in der Bibliothek während der Öffnungszeiten oder per Postzusendung. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Buchrückgabekasten beim Haupteingang des Haupthauses B genutzt werden. Die Rückbuchung erfolgt am jeweils nächsten Öffnungstag.

Sorgfaltspflicht

Entlehnende sind verpflichtet, vor der Ausleihe eines jeden Mediums dessen Zustand zu prüfen und eventuell vorhandene Schäden (Flecken, Anstreichungen etc.) unverzüglich mitzuteilen. Wird dies unterlassen, so gehen wir davon aus, dass das Medium in einwandfreiem Zustand übernommen wurde.

E-Ressourcen an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität

- elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) und
- elektronische Datenbanken (über DBIS zugänglich)
- E-Books

Die elektronischen Ressourcen sind an der Universität und am Uniklinikum Salzburg freigeschalten.

Zugriffsberechtigt sind:

PMU-Studierende, SALK-Schüler*innen und Mitarbeitende der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität oder des Uniklinikums Salzburg (Immatrikulation bzw. Inskription, aktives Anstellungsverhältnis)

Angehörige von Lehrkrankenhäusern nur im Rahmen eines vertraglich definierten Anstellungsverhältnisses zur Paracelsus Medizinischen Privatuniversität und im dazu notwendigen Ausmaß (z. B. aktiv Lehrbeauftragte)

„Walk In User*innen“ – Besucher*innen der Paracelsus Medizinische Privatuniversität an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen in der Bibliothek

Benutzung innerhalb der Bibliothek

Im Freihandbereich befindliche Medien sind frei zugänglich. Die gewünschten Werke sind von dem*der Benutzer*in selbst zu entnehmen.

Nehmen Sie Rücksicht auf andere Benutzer*innen und vermeiden Sie störendes Verhalten, wie z. B. die Verursachung von Lärm. Das Telefonieren ist innerhalb der Bibliotheksräumlichkeiten nicht erlaubt.

Taschen und Rucksäcke dürfen nicht in den Freihandbereich und zu den Leseplätzen mitgenommen werden.

Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen und Wertsachen.

Anfertigung von Kopien

In Hinblick auf Reproduktionen obliegt die Einhaltung der urheberrechtlichen, persönlichkeitsrechtlichen bzw. sonstigen immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen dem*der Benutzer*in. Der*die Benutzer*in hält die Paracelsus Medizinische Privatuniversität insofern schad- und klaglos.

Verstoß gegen die Benützungsordnung

Bei wiederholten Verstößen gegen die Benützungsordnung kann ein Ausschluss von der Benützung verfügt werden.